

1. Kundin/Kunde (im Weiteren "Kunde")

Frau Herr Eheleute Firma

Vorname	Name /Firma (lt. Mietvertrag)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer (Lieferstelle)	Postleitzahl, Ort	SWKL Kundennummer
Telefon (für Rückfragen)	Mobiltelefon	E-Mail (falls vorhanden)*
Rechnungsanschrift (falls abweichend)	(Privatanschrift des Inhabers, bei Gewerbeanmeldung)	Gewerbearb / KGS

*Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. SWKL nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben). Mit Ihrer E-Mail-Adresse richtet SWKL Ihnen darüber hinaus einen kostenlosen Zugang zum „Online-Service“ ein. Die Nutzung vom „Online Service“ ist freiwillig und erfordert eine gesonderte Registrierung.

2. Produkt, Laufzeit und Preise – für beruflichen, gewerblichen und sonstigen Bedarf

Der Vertrag **KaLiStrom Business** hat eine **Erstlaufzeit ab Lieferbeginn von einem Jahr**. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffer 13.1a) und 13.5 der Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag SWKL (AGB) gekündigt wird. Heizstrom ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Voraussetzung für den Abschluss eines **KaLiStrom Business** Vertrages ist ein Jahresverbrauch kleiner 100.000 kWh und eine Jahreshöchstleistung kleiner 30 kW.

Strompreise: Stand 01.03.2019	Netto	Brutto <small>inkl. 19% USt</small>	Grundpreis <small>netto pro Zähler und Jahr</small>	Grundpreis <small>brutto pro Zähler und Jahr</small>
Verbrauchspreis je Kilowattstunde (günstig bei einem Jahresverbrauch ab 10.000 kWh)	20,75 Cent	24,70 Cent	150,00 Euro	178,50 Euro
Ein vorhandener Stromwandler mit zzt. 43,70 € /Jahr (brutto) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.				

Der Nettoverbrauchspreis enthält die Stromsteuer gem. § 3 Stromsteuergesetz (Regelsteuersatz). Die Bruttopreise wurden kaufmännisch gerundet. Informationen zu Preisen und Produkten finden Sie im Internet unter www.swkl.de.

3. Lieferbeginn und bisheriger Energieliefervertrag

_____ oder _____

Neueinzug zum **Lieferanten-/Produktwechsel zum**

Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum
geschätzter Jahresverbrauch in kWh	Bisheriger Stromlieferant	Bisherige Kundennummer

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziffer 1 der AGB) teilt Ihnen die SWKL in Textform mit. Sollte Ihr Wunschtermin auf Grund von Kündigungsfristen nicht möglich sein, teilt SWKL Ihnen dies mit.

4. SEPA - Lastschriftmandat

Voraussetzung für die Nutzung dieses Verfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Ich ermächtige die SWKL, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SWKL auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC	IBAN
X		
Datum	Unterschrift der Kundin / des Kunden	

5. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage enthalten.

6. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage die SWKL mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB „Energielieferung“ genannt) für meinen oben genannten Zähler. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag SWKL (AGB Strom). Ich bevollmächtige die SWKL für meinen oben genannten Zähler zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. Die SWKL ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Besteht der Stromliefervertrag mit der SWKL, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

X		
Datum	Unterschrift der Kundin / des Kunden	
Aufsichtsratsvors.: Prof. Dr. Christoph Landscheidt Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Andreas Kaudelka Sitz der Gesellschaft: Kamp-Lintfort Amtsgericht Kleve, HRB 6886 USt-IdNr.: DE186247143 Internet: www.swkl.de	Sparkasse Duisburg: IBAN: DE51 3505 0000 0760 1051 06 BIC: DUISDE33XXX Postbank Essen: IBAN: DE31 3601 0043 0003 7614 32 BIC: PBNKDEFF Gläubiger-ID: DE14SKL00000062767	Öffnungszeiten Kundenzentrum: Mo. - Mi. 8:00 bis 16:00 Uhr Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung



Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH (SWKL)

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391), in der Fassung vom 29. August 2016 (BGBl. I, S. 2034), zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I, S. 2396), in der Fassung vom 29. August 2016 (BGBl. I, S. 2034), sowie zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Energielieferung von Sonderverträgen für Strom und Gas.

1. **Ablesung der Messeinrichtung**

- 1.1 Die SWKL können dem Kunden zum Zwecke der Ablesung der Messeinrichtungen eine Ablesekarte übersenden. In diesem Fall hat der Kunde den Zählerstand innerhalb 4 Wochen den SWKL mitzuteilen. Teilt der Kunde den Ablesestand nicht innerhalb von 4 Wochen den SWKL mit, so sind die SWKL berechtigt, den Verbrauch des Kunden auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei Nichtvorlage von Ablesewerten (z. B. Neukunde) auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauches von vergleichbaren Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
- 1.2 Stellt ein Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtungen gemäß § 8 Abs. 2 StromGVV bzw. GasGVV bei den SWKL, hat dies schriftlich zu erfolgen.

2. **Abrechnung, Abschlagszahlungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Ablauf eines Abrechnungsjahres (= Jahresturnus) mit der Jahresrechnung. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Sollte der Kunde zusätzliche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungen wünschen, wird jede zusätzliche Rechnung pauschal mit 11,90 € (Brutto) (10,00 € Netto) in Rechnung gestellt. Sofern eine elektronische Übertragung der Messwerte für diese unterjährigen Rechnungsstellungen nicht verfügbar ist, ist der Kunde als Voraussetzung für die von ihm gewünschte Rechnungsstellung dazu verpflichtet, die zum Stichtag vorliegenden Messwerte an die SWKL spätestens 10 Werktage nach dem jeweiligen Stichtagsdatum zu übermitteln. Die SWKL informieren den Kunden unverzüglich, nachdem der Kunde seinen Wunsch nach zusätzlichen monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnungen gegenüber den SWKL geäußert hat, über den Termin für den jeweiligen Stichtag. Liegen den SWKL 10 Werktage nach dem Stichtagsdatum keine Messwerte des Kunden für den Stichtag vor, sind die SWKL berechtigt, die vom Kunden gewünschte zusätzliche Rechnung auf Basis von Schätzwerten unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erstellen.

3. **Zahlungen**

Der Kunde hat die Möglichkeit, am Bankeinzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren von einem inländischen Konto teilzunehmen oder fällige Abschlagsbeträge und Rechnungsbeträge selbst zu überweisen. Rechnungsbeträge und Abschläge sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen sind für die SWKL kostenfrei zu entrichten (§270 BGB). Bareinzahlungen am Kassenautomaten kosten 0,00 €.

4. **Zahlungsverzug**

- 4.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von den SWKL angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.
- 4.2 Bei Zahlungsverzug werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:
- | | |
|---------------------------------|-----------|
| Mahnung | 5,00 € * |
| Inkasso telefonisch/schriftlich | 15,00 € * |
| Nachinkassogang | 40,00 € * |

- 4.3 Der Kunde hat den SWKL anfallende Bankkosten für Rücklastschriften/Rückschecks zu erstatten.

5. **Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung**

Soweit die Voraussetzungen einer Unterbrechung der Versorgung nach §19 StromGVV bzw. GasGVV vorliegen, werden die SWKL den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung beauftragen. Für den Versuch der Unterbrechung der Versorgung, die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber für diese Leistungen veröffentlicht bzw. gegenüber den SWKL in Rechnung stellt, zuzüglich einer Weiterberechnungspauschale von 7,14 € (Brutto) (6,00 € Netto).

6. **Haftung**

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgas- oder Stromversorgung und hieraus resultierender Schäden kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

7. **Mitteilungspflichten**

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sowie die Änderung der Bedarfsart sind den SWKL schriftlich mitzuteilen.

8. **Umsatzsteuer**

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf alle Lieferungen und Leistungen der SWKL die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe enthalten (zzt. 19 %). Die mit * gekennzeichneten Pauschalen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

9. **Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 1. September 2009 in Kraft.

Allgemeine Energielieferbedingungen zum Sondervertrag der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH
(nachfolgend SWKL genannt) (AGB Strom)

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 1.1 SWKL benötigt zur Energielieferung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftrag) des Kunden. Anschließend prüft SWKL das Angebot des Kunden.
- 1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden wird SWKL dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüft SWKL das Angebot des Kunden.
- 1.3 Der Energieliefervertrag kommt zustande, indem SWKL dem Kunden in einem Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per Mail) sowohl den Vertragsschluss bestätigt als auch das Lieferbeginndatum mitteilt. Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.

2 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 2.1 SWKL wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3 Preisänderungen

- 3.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Netzumlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2 Preisänderungen durch SWKL erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWKL sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. SWKL ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist SWKL verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.3 SWKL hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf SWKL Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. SWKL nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 3.5 Ändert SWKL die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird SWKL den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. SWKL soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 13.1 bleibt unberührt.
- 3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Ablesung der Messeinrichtung

SWKL ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die SWKL vom örtlichen Netzbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. SWKL kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Wenn der Kunde die verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt, darf SWKL den Verbrauch schätzen. Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von SWKL den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.

5 Nachprüfung der Messeinrichtungen

SWKL ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt SWKL, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.

6 Berechnungsfehler

- 6.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von SWKL zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt SWKL den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 6.2 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 6.3 Ansprüche nach Ziffer 6.1 und 6.2 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 6.4 Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.
- 6.5 In den Grundpreisen ist der Preis für einen Eintarifzähler enthalten. Der zusätzliche Preis für weitere Geräte bestimmt sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt der SWKL. Nicht in den Grundpreisen enthalten sind Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.
- 6.6 Wechselt der Kunde den Messstellenbetreiber oder installiert der grundzuständige Messstellenbetreiber aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aus Gründen, welche SWKL nicht zu vertreten hat, eine andere Zählertechnik (z.B. moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme), und werden SWKL dadurch andere oder keine Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt, wird SWKL diese Kostenveränderung an den Kunden weitergeben.

7 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 7.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von SWKL festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von SWKL bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. SWKL wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird SWKL die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt.
- 7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 1 kann die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Der Kunde kann den gewünschten Rechnungsturnus an SWKL mitteilen. Jede zusätzliche, unterjährige Rechnung wird dem Kunden mit 11,90 Euro in Rechnung gestellt.
- 7.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
- 7.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von SWKL angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 7.5 Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

8 Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Ansprüche von SWKL nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9 Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann SWKL, wenn SWKL erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschale und deren Höhe unter www.swkl.de oder in unserem SWKL-Kundenzentrum einsehen oder kostenfrei unter 0800 2842930 abfragen.

10 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

- 10.1 SWKL ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung oder Beeinflussung vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).
- 10.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist SWKL berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. SWKL kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf SWKL eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen SWKL und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 10.3 SWKL hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.swkl.de oder in unserem SWKL-Kundenzentrum einsehen oder kostenfrei unter 0800 2842930 abfragen.
- 10.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

11 Vertragsänderungen

- 11.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. 2005 I, S. 1970), in der Fassung vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I, S. 2258) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-GVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391) in der Fassung vom 29. August 2016 (BGBl. I, S. 2034) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen). Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für SWKL unzumutbar werden, ist SWKL berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 10, 13, 15 und 17 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 11.2 SWKL wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 11.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von SWKL bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.
- 11.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn SWKL die Vertragsbedingungen ändert.

Informationspflichten

gemäß § 312 d BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB.

12 Umfang der Belieferung

SWKL ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange SWKL an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

13 Laufzeit und Kündigung

- 13.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie (siehe Punkt 2 des Auftragsblatts) kann der Vertrag vom Kunden oder von SWKL mit einer Frist von mindestens **zwei** Monaten zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- b) Bei Verträgen mit Preisgarantie (siehe Punkt 2 des Auftragsblatts) ist SWKL erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 13.2, 13.3 und 13.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 13.1 a) und b) unberührt.
- 13.2 SWKL ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 10.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 10.2 dieser AGB ist SWKL zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 10.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.
- 13.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 13.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 13.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

14 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, SWKL von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von SWKL gemäß Ziffer 10 beruht. SWKL wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie SWKL bekannt sind oder von SWKL in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

15 Haftung

Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 14 Satz 1 haftet SWKL nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 14 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt SWKL dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

16 Vertragspartner

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr.1a, 47475 Kamp-Lintfort
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Christoph Landscheidt,
Geschäftsführer: Dipl. -Ing. Andreas Kaudelka
Sitz der Gesellschaft: Kamp-Lintfort
Eingetragen beim Amtsgericht Kleve
Handelsregister-Nr. HRB 6886, USt.-IdNr. DE186247143,
Gläubiger-ID: DE14SKL00000062767, T 02842 – 930-0, F 02842 – 930-36

17 Kundenbetreuung, Kundenbeschwerden

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, T 0800 - 2842930 (kostenfreie Service-Hotline), F 02842 – 930-36, E-Mail: info@swkl.de, Mo. - Mi.: 8.00–16.00 Uhr, Do.: 8.00–18.00 Uhr, Fr.: 8.00–12.30 Uhr

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn
Mo.-Fr.: 09.00–15.00 Uhr, T 030-22480 - 500 bundesweites Infotelefon
F 030-22480 – 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Stadtwerke Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. SWKL ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T 030-2757240 – 0, F 030-2757240 - 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Darüber hinaus nimmt unser Unternehmen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil, das nicht Strom und Gas betrifft.

1. Allgemeines

Wir von der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH („SWKL“) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten und Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen und Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutz-Information in Kapitel aufgeteilt.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1a, 47475 Kamp-Lintfort, T 0800 2842930, F 02842 93036, E-Mail info@swkl.de.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SWKL haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@swkl.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

3. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1 Vertragsabwicklung

SWKL verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei SWKL beziehen (z. B. Energielieferungen, sonstige Leistungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen. Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister).

Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

3.2 Werbung

SWKL nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte, zu Waren oder Dienstleistungen der SWKL zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen der SWKL zukommen zu lassen welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei SWKL erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt SWKL auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von SWKL erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von SWKL gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten kann SWKL Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. SWKL hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von SWKL zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von SWKL nicht, da SWKL diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu SWKL nutzt.

Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von SWKL rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt SWKL Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von SWKL nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

SWKL achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

3.3 Markt- und Meinungsforschung

SWKL gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von SWKL tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von SWKL gerechtfertigt. SWKL hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann SWKL Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von SWKL in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von SWKL rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen.

Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

3.4 Datenanalysen (Profiling)

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. SWKL wird Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungs- und Verbrauchsdaten) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern.

Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten und Produkte) in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt.

Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei SWKL aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.

SWKL möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten der SWKL anbieten und die Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch SWKL nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zugunsten von SWKL. SWKL hat ein berechtigtes Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen von SWKL zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem hat SWKL ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden.

3.5 Bonitätsprüfung

SWKL führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt SWKL Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss oder an die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von SWKL erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von SWKL gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Creditreform/Bürgel kann SWKL Ihre Bonität nicht überprüfen. SWKL hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für SWKL. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von SWKL nicht, da SWKL diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.6 Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird SWKL Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird SWKL Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten - Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von SWKL tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von SWKL tätig sind („Dritte“), genutzt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 3.1. – 3.5.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisitionsbemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. SWKL verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur SWKL. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

6. Ihre Rechte

6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

6.2 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu **Werbezwecken** einzulegen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung, wie in dieser Datenschutz-Information einzeln dargelegt, vornehmen (siehe hierzu Ziffern 3.2 bis 3.5 sowie Ziffer 5), haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung **Widerspruch einzulegen**. Solche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn diese Ihren Interessen ein besonderes Gewicht verleihen und hierdurch die Interessen von SWKL überwiegen; dies gilt vor allem dann, wenn diese Gründe SWKL nicht bekannt sind und daher nicht bei der Interessenausübung berücksichtigt werden konnten.

6.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.4 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Informationssicherheit und Datenschutz Nordrhein-Westfalen, zu wenden (www.ldi.nrw.de).

6.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1 bis 6.5 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an SWKL wenden.

Widerrufsbelehrung für Ihren Auftrag zur Stromlieferung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Fax 02842/930-36, Telefon 0800/2842930, E-Mail info@swkl.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Dieses Formular gilt nur für unser aktuelles Angebot, das Sie heute erhalten. Falls Sie sich doch gegen unser Angebot entscheiden, können Sie dieses Formular nutzen.

Sie bleiben bei Ihrem Entschluss? Sehr schön – das freut uns! Dann brauchen Sie dieses Blatt nicht weiter zu beachten.



Muster-Widerrufsformular für Ihren Auftrag zur Stromlieferung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH
Wilhelmstraße 1a
47475 Kamp-Lintfort

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Stromliefervertrag

Kundennummer (sofern bekannt):

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Kunden:

Anschrift des/der Kunden:

.....

Oder per Fax 02842/ 930-36
Oder per E-Mail info@swkl.de

Datum / Unterschrift des Kunden
(* Unzutreffendes streichen)